

Bei der Beurteilung der Kommissionstätigkeit ist die Zahl der behandelten Traktanden zu berücksichtigen. Aussagekräftiger als die Dauer einer Sitzung dürfte die Zeit sein, welche die FiKo im Durchschnitt für einen Tagesordnungspunkt aufgewendet hat. Diese kann als Indiz für die Gründlichkeit betrachtet werden, mit welcher sie die Gegenstände prüft. Im Durchschnitt wurde ein Traktandum in einer Viertelstunde erledigt (Tabelle 29).⁶ In diesem Zeitraum war in der Regel wohl nur eine oberflächliche Sichtung der Vorlage möglich.

Tabelle 29

Durchschnittliche Sitzungsdauer der FiKo in Minuten pro Tagesordnungspunkt

1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
12	13	15	13	15	18	16	16

An den Sitzungen nehmen fallweise der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter teil.⁷ Bei der Prüfung des Landesvoranschlags machen sie regelmässig von ihrem Recht aus § 60 GOLT Gebrauch, den Leiter der Finanzkontrolle als Fachbeamten mitzunehmen. Zu den jeweiligen *Traktanden* referieren der Finanzminister – und ggf. Gerold Matt – über die Schwerpunkte und Ziele der Vorlage. Nach übereinstimmenden Aussagen der Abgeordneten sind sie in den meisten Fällen die alleinigen, immer jedoch die bedeutendsten Informationslieferanten. Im Anschluss findet eine kurze Diskussion statt. Diese wird als offen und frei geschildert, da in der nichtöffentlichen Kommission die Parteigrenzen weniger deutlich spürbar seien.⁸ Die Kommissionsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, *Fragen* an den anwesenden Regierungschef zu stellen. Fallen die in der Sitzung erteilten Auskünfte nicht zufriedenstellend aus, fordert die FiKo *Zusatzberichte*: Bei der Beratung des Verpflichtungskredites über 6,6 Mio. Fr. für die Errichtung des Werkhofes in Triesenberg empfand die Kommission die

⁶ Die Streuung reichte von 30 Minuten pro Traktandum bis zu fünf Minuten (FiKo-Prot v. 2.7.1979, resp. 13.12.1979).

⁷ VOGT, Landtag, 34.

⁸ Befragung, z. B. Abg. Ludwig Seger.